



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 278/2022

Fachbereich:
Jugend, Bildung, Sport

Datum: 11.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

03.02.2022
14.02.2022
21.02.2022

Gegenstand

**Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen:
Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum
Kindergartenjahr 2022/2023 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz
(KiBiz)**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für das Kindergartenjahr 2022/2023:

1. Das Kindertageseinrichtungsangebot mit den Gruppenformen und Betreuungszeiten wird, wie in den Erläuterungen dargestellt, verabschiedet.
2. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg sowie der Rheinisch-Bergische Elternverein e.V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die jeweiligen Waldkindergartengruppen.
3. Das Angebot an Kindertagespflegeplätzen mit 119 Plätzen wird, wie in den Erläuterungen dargestellt verabschiedet.
4. Der Zuschuss für die 5 Familienzentren in Höhe von 20.000 € wird gewährt.
5. Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Beantragung der entsprechenden Landesmittel.
6. Der zusätzliche städtische Zuschuss für Elterninitiativen in Höhe von 3 % sowie für andere freie Trägerschaften der in Höhe von 8% wird weiter gewährt.
7. Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. erhält als Ausgleich für die Einstufung als kirchlicher Träger einen zusätzlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 11 %.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

8. Die Zuschüsse berechnen sich anhand der Kindpauschalen zuzüglich der Kaltmiete sowie abzüglich des Vorabzuges je Gruppe.
9. Sofern noch Korrekturen bezüglich der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Änderungen umzusetzen, soweit hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen

Der Stadtrat beschließt, nach der Beratung im Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der durch die Träger und der Jugendhilfeplanung gemeldeten Plätze, jährlich die Kindertageseinrichtungsstruktur, die Anzahl des Kindertagespflegeangebots für das kommende Kindergartenjahr und die hierfür erforderliche Finanzierung.

Zuletzt wurde die Belegung für das Kindergartenjahr 2021/2022 am 01.02.2021 beschlossen.

Für die vergangenen Kindergartenjahre wurde der Zuschuss des Landes auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse bewilligt und die Träger hatten dementsprechend ihre Plätze vergeben.

Eine abschließende Prognose über die tatsächliche Versorgung für das nächste Kindergartenjahr 2022/2023 kann nach aktuellem Stand noch nicht getroffen werden. Hierüber wird nach Abschluss des Anmeldeverfahren in den nächsten Sitzungen final berichtet.

Der Bedarf an einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist weiter steigend. Nach wie vor sind die Träger aber freiwillig bereit, Überbelegungen anzumelden und in Absprache mit dem Jugendamt zu belegen.

Die tatsächliche Belegung der Einrichtungen wird über das webbasierende Programm „KiBiz-web“ monatlich erfasst. Die bisherige Belegung im Kindergartenjahr 2021/2022 liegt bei allen Trägern und Einrichtungen innerhalb des angemeldeten und bewilligten Bedarfs.

Die Berechnung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des § 32 Allgemeine Voraussetzung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, sowie § 41 Planungsgarantie des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz).

Die Anträge der Träger, welche bis zum Januar 2022 beim Jugendamt eingegangen sind, konnten in unveränderter Form in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden und die Planungsgruppe wurde hierüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Durch die Jugendhilfeplanung erfolgte die Abstimmung für den jeweiligen Stadtteil. Das bestehende Angebot und der Bedarf der neu angemeldeten Kinder für das nächste Kindergartenjahr wurden zu Grunde gelegt. Entsprechend wurden die Betreuungszeiten festgelegt. Der ermittelte Bedarf liegt aufgrund der Zunahme der Kinder im Kindergartenalter noch darüber. Dieser kann bei einer Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren derzeit nur noch bedingt mit den bestehenden Kindertagespflegeplätzen aufgefangen werden.

Aktuell haben 26 Tagespflegepersonen, davon sind 5 Großtagespflegestellen, die Betreuungserlaubnis für insgesamt 119 Plätze.

Für die Sicherstellung der Ausfallzeiten gemäß § 23 Absatz 2 Kibiz sind durch die Stadt Rösrath zwei Stellen für die Einrichtung einer städtischen Großtagespflegestelle als Vertretungslösung mit entsprechendem Personal besetzt worden. Darüber hinaus hat die Stadt Rösrath eine eigene städtische Kindertagespflegeeinrichtung für bis zu fünf Kinder in Modulen in der Brander Straße eingerichtet.

Die sechste Gruppe der Kindertageseinrichtung Branderstraße in der modularen Einrichtung wurde zum 01.08.2021 aufgelöst. Dort sollte die Vertretungsgroßtagespflegestelle installiert werden. Durch das Hochwasserereignis in

Rösrath mussten jedoch kurzfristig Ausweichräume für vom Hochwasser betroffene Einrichtungen geschaffen werden. Aus diesem Grund ist die Kindertageseinrichtung Volberg derzeit mit zwei von drei Gruppen in diesen Modulen untergebracht. Die dritte Gruppe wurde in den Räumlichkeiten der Einrichtung Villa Hügel aufgenommen. Derzeit wird eine Zwischenlösung für alle drei Gruppen an einem Standort seitens der Diakonie Michaelshoven gesucht, um die Zeit bis zum Wiederaufbau der Einrichtung am Volberg, zu überbrücken. Sobald die Kita Volberg die Module in der Branderstraße wieder freigeben hat, soll die Vertretungsgroßtagespflege starten.

Darüber hinaus werden aktuell 14 Rösrather Kindern von externen Tagespflegepersonen in den umliegenden Kommunen betreut.

Auf dem Arbeitsmarkt sind kaum noch Fachkräfte vorhanden und die personelle Besetzung neuer Gruppen ist für die Träger eine Herausforderung. Bereits die Nachbesetzung von Stellen in bestehenden Einrichtungen ist schwierig.

Bedarf für das Kindergarten 2022/2023

1. Die Träger haben für die Kinder im Alter von **3 Jahren bis zur Einschulung 817 Plätze (Vorjahr 841 Plätze) angemeldet**. Dies ergibt bei 872 Kindern im Alter von 3 bis zur Einschulung (gemäß der aktuellen Einwohnermeldedaten) eine Versorgungsquote von 93,23 % (Vorjahr 90,00 %)
2. Für die 700 Kinder **unter 3 Jahren** wurde im Jugendhilfeausschuss die Ausbaustufe für mindestens 35% der 0-3-jährigen Kinder beschlossen. Es wurden von den Trägern **183 Plätze in Einrichtungen** und für die Tagespflegepersonen **119 Plätze in Tagespflege** (Vorjahr 125) angemeldet. Das entspricht einem Angebot von insgesamt 43,1 % (**Vorjahr 42,8 %**).
3. Das von den Trägern gemeldete Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen umfasst insgesamt **1031 Plätze**. Durch den gemeldeten Bedarf an **31 Plätzen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** reduzieren sich die in Anspruch zunehmenden Plätze auf insgesamt **1000**, da jedes Kind mit Behinderung 2 Kindergartenplätze belegt.
4. Zusätzlich können weitere Bedarfe über die **119 Tagespflegeplätze** gedeckt werden.
5. Auf die Stadtteile bezogen ergibt sich nach Abstimmung mit den Trägern folgendes Angebot an Gruppenformen und Betreuungszeiten:

Stadt Rösrath Insgesamt

Angebotsstruktur und Betreuungszeiten:

Gruppenform	25 Std.	25 Std. KmB	35 Std.	35 Std. KmB	45 Std.	45 Std. KmB	Summe	U3	Ü3
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	6	0	134	7	366	12	525	134	391
II. unter 3 Jahre	0	0	13	0	35	1	49	49	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	32	0	170	3	213	8	426	0	426

Insgesamt	38	0	317	10	614	21	1000*	183	817
------------------	----	---	-----	----	-----	----	--------------	-----	-----

**Durch die Aufnahme der insgesamt 31 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze von 1031 auf 1000.*

Bedarfs-Angebotsrelation mit 119 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 700 Kindern	Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 872 Kinder (Vorjahr 935 Kinder)
302	43,1 %	817	93,7 %

Aufteilung nach Stadtteilen:

Stadtteil Rös Rath

Angebotsstruktur und Betreuungszeiten:

Gruppenform	25 Std.	25 Std. KmB	35 Std.	35 Std. KmB	45 Std.	45 Std. KmB	Summe	U3	Ü3
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	6	0	91	6	182	11	296	76	220
II. unter 3 Jahre	0	0	9	0	11	0	20	20	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	18	0	57	2	102	7	186	0	186
Insgesamt	24	0	157	8	295	18	502*	96	406

**Durch die Aufnahme der insgesamt 26 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze von 528 auf 502.*

Bedarfs-Angebotsrelation mit 49 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 345 Kindern	Angebot *	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 460 Kindern (Vorjahr 461 Kinder)
145	42,0 %	406	88,3 %

Stadtteil Hoffnungthal

Angebotsstruktur und Betreuungszeiten:

Gruppenform	25 Std.	25 Std. KmB	35 Std.	35 Std. KmB	45 Std.	45 Std. KmB	Summe	U3	Ü3
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	0	23	0	100	0	123	36	87
II. unter 3 Jahre	0	0	0	0	10	0	10	10	0

III. 3 Jahre bis zur Einschulung	3	0	83	1	63	0	150	0	150
Insgesamt	3	0	106	1	173	0	283*	46	237

*Durch die Aufnahme des einen Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze von 284 auf 283.

Bedarfs-Angebotsrelation mit 19 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J-U3J) bei 171 Kindern	Angebot *	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 216 Kindern (Vorjahr 233 Kinder)
65	38,0 %	237	109,7 %

Stadtteil Forsbach

Angebotsstruktur und Betreuungszeiten:

Gruppenform	25 Std.	25 Std. KmB	35 Std.	35 Std. KmB	45 Std.	45 Std. KmB	Summe	U3	Ü3
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	0	14	1	67	1	83	22	61
II. unter 3 Jahre	0	0	4	0	4	1	9	9	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	11	0	30	0	28	1	70	0	70
Insgesamt	11	0	48	1	99	3	162*	31	131

*Durch die Aufnahme der insgesamt 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze von 166 auf 162.

Bedarfs-Angebotsrelation mit 24 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 150 Kindern	Angebot *	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 185 Kindern (Vorjahr 227 Kinder)
55	36,7 %	131	70,8 %

Stadtteil Kleineichen

Angebotsstruktur und Betreuungszeiten:

Gruppenform	25 Std.	25 Std. KmB	35 Std.	35 Std. KmB	45 Std.	45 Std. KmB	Summe	U3	Ü3
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	0	6	0	17	0	23	4	19

II. unter 3 Jahre	0	0	0	0	10	0	10	10	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	0	0	0	0	20	0	20	0	20
Insgesamt	0	0	6	0	47	0	53	14	39

Bedarfs-Angebotsrelation mit 27 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 36 Kindern	Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 52 Kindern (Vorjahr 71 Kinder)
41	113,9%	39	75,0%

Aufteilung nach Trägern

Kirchliche Trägerschaft

(Katholische Kirche und Evangelische Kirche)

Gruppenform	25 Std.	35 Std.	45 Std.	Summe
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	50	73	123
II. unter 3 Jahre	0	0	0	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	5	34	51	90
Davon Kinder mit Behinderung				1
Insgesamt	5	84	124	213

Andere freie Trägerschaft

(Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritas)

Gruppenform	25 Std.	35 Std.	45 Std.	Summe
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	26	88	114
II. unter 3 Jahre	0	7	3	10
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	1	56	61	118
Davon Kinder mit Behinderung				16
Insgesamt	1	89	152	242

Elterninitiativen

Gruppenform	25 Std.	35 Std.	45 Std.	Summe
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	0	29	184	213
II. unter 3 Jahre	0	2	28	30
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	0	47	79	126

Davon Kinder mit Behinderung				5
Insgesamt	0	78	291	369

Kommunale Trägerschaft

Gruppenform	25 Std.	35 Std.	45 Std.	Summe
I. 2 Jahre bis zur Einschulung	6	36	33	75
II. unter 3 Jahre	0	4	5	9
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	26	36	30	92
Davon Kinder mit Behinderung				9
Insgesamt	32	76	68	176

Kindergartenplätze Gesamt

1000

Die Übersicht der einrichtungsbezogenen Angebote ist beigefügt (Anlage).

Das weitere von den Trägern vorliegende Platzangebot wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Die Träger haben die Möglichkeit im Rahmen der Planungsgarantie zu planen. Dadurch besteht eine unterjährige Flexibilität für eine bedarfsentsprechende Vergabe der Plätze. Die Zahl der Tagespflegeplätze ist insbesondere erforderlich, um den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren zu gewährleisten.

Die Anzahl der in Rösrath lebenden Kinder unter 3 Jahren ist, im Vergleich zum Vorjahr von 742 auf 700 Kinder zurück gegangen. Die Anzahl der Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung ist im Vergleich von 2021 zu 2022 um 6,7 %, von 935 auf 872 Kinder, zurückgegangen.

Die bisherige Einrichtungsstruktur muss dem angemeldeten Bedarf der Eltern angepasst werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und den unterschiedlichen Tagespflegeangeboten in den einzelnen Stadtteilen ist letztendlich die Gesamtentwicklung in Rösrath ausschlaggebend. Bisher konnten fast alle Plätze wohnort- oder arbeitsstättennah vermittelt werden. Bei der Vermittlung von Tagespflegestellen kann dies nicht immer gewährleistet werden. Aktuell besuchen 74 Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb Rösraths z.B. aufgrund des Arbeitsplatzes eines Elternteils. 30 Kinder die nicht in Rösrath wohnen besuchen Kindertageseinrichtungen in Rösrath.

Bei den gemeindefremden Kindergartenbesuchern findet gemäß § 49 KiBiz im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs ein Kostenausgleich mit den anderen Jugendämtern statt.

Für Rösrath sind insbesondere noch Plätze für über 3-jährige Kinder erforderlich.

Die geplante 3-gruppige Kindertageseinrichtung durch die AWO Sommerberg wird den Wunsch der Eltern nach den erforderlichen Betreuungsplätzen nicht komplett abdecken können.

Die Stadt führt regelmäßig Gespräche mit möglichen Investoren zum Bau weiterer Kindertageseinrichtungen. Durch das Jahrhunderthochwasser hat sich die Situation in den Kindertageseinrichtungen in Hoffnungsthal noch einmal massiv verschärft.

Finanzielle Auswirkungen bei 1000 * Kindergartenplätzen für das Jahr 2022/2023:

**Bei der Berechnung wird die Zahl der insgesamt 1000 Kindergartenplätze reduziert um die 31 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf zugrunde gelegt. Im Vorjahr lag die Gesamtzahl bei 1056 reduziert auf 1034 Kindergartenplätzen abzüglich der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.*

Die Gesamtbetriebskosten für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden mit einer jährlichen prozentualen Steigerung der Kosten um 0,83 % zum Vorjahr kalkuliert.

	Ist 2021/2022	Planung 2022/2023
Gesamtbetriebskosten	10.599.000,00 €	10.687.000,00 €
Landeszuschuss	5.112.000,00 €	5.154.000,00 €
Städt. Anteil	5.487.000,00 €	5.533.000,00 €
Kosten je Platz (Gesamtbetriebskosten)	10.356,48 €	10.687,00 €
Über den Landeszuschuss hinausgehende Ausgleichszahlungen		
dv. Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	710.300,00 €	716.000,00 €

Hinzu kommt der Landeszuschuss von derzeit 1.109 € pro Tagespflegekind. Dies ergibt unter Annahme von 119 Tagespflegekindern einen Zuschuss in Höhe von 131.971 € im Kindergartenjahr. Für die Kinder mit Behinderung wird der 3,5 fache Satz (3.182,- €) der Gruppenform III bewilligt.

Die Einnahmen sowie die Betriebskosten werden im Haushalt 2022 berücksichtigt. Die Betreuungszeiten haben sich weiter, wie bereits in den Vorjahren, zu längeren Aufenthalten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verändert.

Die zusätzliche Förderung der Elterninitiativen und der finanzschwachen Träger sind in den Gesamtbetriebskosten und dem städtischen Anteil berücksichtigt.

Das mit den Trägern abgestimmte Angebot verteilt sich gemäß § 25 KiBiz auf die einzelnen Trägergruppierungen und wird entsprechend § 38 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/2023 beantragt:

6. zusätzlich wird für 119 Kinder der Landeszuschuss in Höhe von derzeit je 1.109 € für Kinder in der Tagespflege gemäß § 24 KiBiz sowie
7. der Zuschuss von je 20.000 € gemäß § 43 KiBiz für die fünf vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Familienzentren
 1. des Caritasverbandes
 2. der Diakonie Michaelshoven – Kita Volberg
 3. der städtischen Kindertageseinrichtung in Verbund mit der Katholischen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“
 4. der Arbeiterwohlfahrt in Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Die Kleinen Eichen“
 5. des Rhein.-Berg.-Elternverein e.V. Träger der Kindertageseinrichtung Purzelbaum
8. der Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete gemäß § 34 KiBiz und
9. der Zuschuss für die 2 Waldkindergartengruppen der AWO gem. § 35 KiBiz in Höhe von 30.000 € sowie

10. der Zuschuss für die Waldkindergartengruppe des Rheinisch Bergischen Elternvereins e.V. der Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Höhe von 15.000 € gemäß § 35 KiBiz beantragt.

Mit dem Angebot von 1119 Plätzen (1000 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 119 Plätzen in der Tagespflege) für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung kann dem derzeit angemeldeten Bedarf der Einrichtungen möglicherweise nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden gemeldet wurden, liegt mit knapp unter der maximal möglichen Erhöhung von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und entspricht damit den Anforderungen des § 33 Abs.3 KiBiz.

Dem Landesjugendamt müssen die Gruppenformen und Betreuungszeiten neben der Anzahl der zu fördernden Familienzentren und der Plätze in Tagespflege für jedes Kind bis zum Schuleintritt nach § 33 Abs. 1, 3,4 und 5 KiBiz sowie § 24 Abs. 1 KiBiz für das folgende Kindergartenjahr bis zum 15. März 2022 mitgeteilt werden

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Anlage 1 zu Drucksache 278/2022: Gesamtliste Bedarfsmeldung 2022